

# Hepatitis E Viren (HEV) in roher Schweineleber - Monitoring



## Endbericht der Schwerpunktaktion A-805-22

März 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

## Zusammenfassung

---

Ziel der Schwerpunktaktion war die Erhebung der aktuellen Prävalenz von Hepatitis E-Viren in roher Schweineleber aus dem österreichischen Einzelhandel.

Es wurden 78 Proben aus ganz Österreich untersucht.

- In drei Proben (3,8 %) wurden Hepatitis E-Viren nachgewiesen.

Obwohl in drei Proben Virus-RNA nachgewiesen wurde, ist das Risiko für Konsument:innen, sich durch Schweineleber österreichischer Produktion mit Hepatitis E zu infizieren, nach wie vor gering.

## Hintergrundinformation

---

Der in Mitteleuropa dominierende Genotyp 3 des Hepatitis-E Virus hat sein Hauptreservoir in Wild- und Hausschweinen und führt über diesen zoonotischen Übertragungsweg zu sporadischen humanen Infektionen. Eine wesentliche Rolle spielen in diesem Zusammenhang Lebensmittel. In der Literatur finden sich zahlreiche Erkrankungsfälle, die sich direkt auf den Verzehr ungenügend erhitzter Schweineleber oder Produkten mit Leber zurückführen lassen. In Österreich wurden im Jahre 2021 61 und in den ersten drei Quartalen der Jahres 2022 40 Erkrankungen durch HEV gemeldet.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

---

Gesamtprobenzahl: 78

Bei dieser Schwerpunktaktion handelte es sich um eine Monitoringaktion. Ein Monitoring wird durchgeführt, um sich einen Überblick über den Stand der Einhaltung von speziellen lebensmittelrechtlichen Fragestellungen zu verschaffen. Dabei wird eine vereinfachte Probennahme durchgeführt. Bei Verdacht eines Verstoßes gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften wird die zuständige Behörde informiert. Monitoringproben ziehen unmittelbar

keine Maßnahmen nach sich, die Behörde wird jedoch tätig, um die Ursachen der Auffälligkeit zu eruieren.

## Ergebnisse

---

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 1,3 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	77	98,7	(93 % ; 100 %)
beanstandet (Information § 37 LMSVG)	1	1,3	(0 % ; 7 %)
gesamt	78	100,0	---

In drei Proben (3,8 %) wurde RNS (Ribonukleinsäure) von Hepatitis-E Viren nachgewiesen. Bei zwei der drei positiven Proben war auf der Verpackung ein Hinweis gemäß VO (EG) Nr. 178/2002 Artikel 14 Absatz 3 (Hygienehinweise) angebracht. Bei Vorhandensein derartiger Hinweise (sauber arbeiten, kühlen, durcherhitzen) wird davon ausgegangen, dass Konsument:innen ausreichend darüber informiert werden, wie eine eventuelle Gesundheitsgefährdung, die von dem Produkt ausgeht, vermieden werden kann. Bei der dritten, unverpackt in einer Verkaufskühlvitrine angebotenen Probe, waren keine Hygienehinweise (z. B. auf der Vitrine) vorhanden. Die Probe wäre als „nicht sicher – für den menschlichen Verzehr ungeeignet“ zu beurteilen gewesen.

Obwohl in der vorliegenden Aktion – im Gegensatz zu den Aktionen der Jahre 2015 und 2019, bei denen keine Probe positiv auf HEV getestet worden ist – in drei Proben Virus-RNA nachgewiesen wurde, scheint das Risiko für die Konsument:innen, sich durch Schweineleber österreichischer Produktion mit HEV zu infizieren, nach wie vor gering zu sein.

Wissenschaftlich erwiesen ist die Abhängigkeit der HEV-Prävalenz in der Leber vom Alter der untersuchten Tiere. Mastschweine machen in der Regel bereits mit 2 bis 3 Monaten eine

---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

HEV-Infektion mit entsprechender Virämie und Besiedelung der Leber mit Viren durch. Die Viruslast in der Leber sinkt aber bis zur Schlachtreife mit ca. 6 Monaten kontinuierlich ab.

## Impressum

---

**Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.